



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 27. Oktober 2015
(OR. en)

13465/15

SOC 621
EMPL 410

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.: 13231/15 SOC 601 EMPL 395
Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
– Ernennung von Frau Boel CALLERMO zum stellvertretenden Mitglied
(Schweden) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds
Herrn Per EWALDSSON

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Per EWALDSSON als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats der obengenannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Schweden) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die schwedische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Boel CALLERMO
Avdelningschef/Director
Arbetsmiljöverket/Swedish Work Environment Authority
SE-112 79 STOCKHOLM
Tel.: + 46 10 730 92 87
Fax: + 46 8 730 19 67
E-Mail: Boel.Callermo@av.se

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
- (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des

Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 2. Dezember 2013², 12. Juni 2014^{3, 4}, 18. November 2014⁵, 15. Dezember 2014⁶ und 16. März 2015⁷ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Per EWALDSSON ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die schwedische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABI. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABI. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABI. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABI. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² ABI. C 360 vom 10.12.2013, S. 8.

³ ABI. C 182 vom 14.6.2014, S. 14.

⁴ ABI. C 186 vom 18.6.2014, S. 5.

⁵ ABI. C 420 vom 22.11.2014, S. 6.

⁶ ABI. C 453 vom 17.12.2014, S. 2.

⁷ ABI. L 75 vom 19.3.2015, S. 18.

Artikel 1

Frau Boel CALLERMO wird als Nachfolgerin von Herrn Per EWALDSSON für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident
